



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Abschaffung der Fallzahlabstaffelung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

Entschließungsantrag

Von: Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Vertragspartner Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Spitzenverband Bund der Krankenkassen auf, das Budgetinstrument der Fallzahlenabstaffelung grundsätzlich abzuschaffen. Jeder Arzt sollte seine Leistung gemäß seiner persönlich-fachlichen Qualifikation erbringen können und dafür angemessen honoriert werden.

Begründung:

Regional besteht bereits ein teilweise erheblicher Ärztemangel, der zu längeren Wartezeiten für Facharzttermine geführt hat. Deshalb ist eine Beendigung oben genannter Budgetierungsmaßnahmen dringend erforderlich. Eine ungerechtfertigte Ausweitung ärztlicher Honorare wird bereits durch andere Mechanismen wie die Zeitplausibilitätsprüfung ausgeschlossen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0